

Ermöglichen die seitens der Anleger zurückgezahlten Ausschüttungen der Dubai Sports City GmbH & Co. KG tatsächlich einen Projektneustart in Dubai?

Berlin, 03.08.2015 - Erst vor einigen Monaten war der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte von betroffenen Anlegern berichtet worden, dass die Hanseatische Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH Anleger der Dubai Sports City GmbH & Co. KG – vormals Trend Capital GmbH & Co. Dubai Sports City KG – unter Fristsetzung erneut zur Rückzahlung von Ausschüttungen an die Dubai Sports City GmbH & Co. KG aufgefordert hatte.

Es stellt sich für viele Anleger die Frage, wofür diese Ausschüttungen überhaupt verwendet werden.

Jetzt wurden neue brisante Fakten bekannt. Laut Herrn Dipl.-Ing. Gerd Wuhlert, dem Geschäftsführer der BMG Middle East Investment LLC, wird seitens der Fondsgesellschaft verschwiegen, dass ein Projektneustart scheitern muss. Herr Wuhlert erklärt hierzu: *„Eigentümer der gesamten Planungsunterlagen ist die BMG Middle East Investment LLC, welche zudem Inhaberin der Baugenehmigung ist. Dieser stehen gegenüber der Fondsgesellschaft offene Forderungen i.H.v. 20.900.000 AED zu. Dies entspricht ca. 5.168.067,30 Euro.“*

Vor diesem Hintergrund ist es für ihn unverständlich, warum seitens der Geschäftsführung und der Treuhänderin keine Kooperation mit dem Projektentwickler **RAK Holding** aus Dubai gesucht wird. Denn so könnte laut Herrn Wuhlert ein möglicher leistungsstarker Partner gewonnen und der Fortgang des Projekts in Dubai erreicht werden. Er befürchtet, dass von dem Übernahmeangebot der RAK Holding kein Gerauch gemacht und das Grundstück öffentlich versteigert wird. Dann gehen nach Einschätzung von Herrn Wuhlert alle Fondsinvestoren leer aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung empfehlen CLLB Rechtsanwälte betroffenen Anlegern dringend, Zahlungsaufforderungen nicht ungeprüft nachzukommen. Die Sach- und Rechtslage sollte durch einen auf den Bereich des Kapitalmarktrechts spezialisierten Rechtsanwalt geprüft werden. Rechtsanwältin Linz, Mitarbeiterin der Kanzlei CLLB Rechtsanwälte, erklärt: *„Unsere Kanzlei reicht derzeit Klagen gegen diverse Anspruchsgegner ein. Es können sich insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber Beratern/ Beratungsgesellschaften ergeben, wenn diese die Anleger vor Zeichnung nicht über alle mit der Beteiligung verbundenen Risiken und anlagerelevanten Umstände aufgeklärt haben.“*

Dem Anleger sind bei erfolgreicher Durchsetzung seiner Ansprüche sämtliche Einzahlungen in den Fonds, das bezahlte Agio sowie die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu erstatten, zudem ist er von etwaigen weiteren Verpflichtungen freizustellen. Es empfiehlt sich daher in jedem Fall eine anwaltliche Beratung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer drohenden absoluten Verjährung, welche auf den Tag genau 10 Jahre nach Zeichnung der Anlage eintritt und eine erfolgreiche gerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen unmöglich macht.

Pressekontakt:

RAin Linz
CLLB Rechtsanwälte
Dircksenstr. 47
10178 Berlin
Fon: 030 / 288 789 60
Fax: 030 / 288 789 620
Mail: kanzlei@cllb.de
web: www.cllb.de

CLLB Rechtsanwälte steht für herausragende Expertise auf dem Gebiet des Zivilprozessrechts. Die Ausarbeitung und erfolgreiche Umsetzung einer zielführenden Prozessstrategie ist nicht nur in Großverfahren mit mehreren hundert geschädigten Investoren ein entscheidender Faktor. Auch komplexe Einzelverfahren gerade mit internationalem Bezug können nur durch den Einsatz spezifischer Erfahrung und detaillierter Sach- und Rechtskenntnis optimal geführt werden. Unsere Anwälte sind deshalb mit der Funktionsweise von Finanzprodukten der geregelten und unregulierten Märkte bestens vertraut, als Kapitalmarktrechtspezialisten ausgewiesen und verfügen über langjährige, d.h. zum Teil mehr als zehnjährige, einschlägige Justizerfahrung vor Gerichten in der gesamten Bundesrepublik. Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte wurde im Jahr 2004 in München

gegründet und konnte sich durch zahlreiche Erfolge in aufsehenerregenden Verfahren bereits nach kurzer Zeit etablieren. Beinahe zwangsläufig war deshalb die Erweiterung der Repräsentanz mit Eröffnung eines weiteren Standortes in der Bundeshauptstadt Berlin im Jahr 2007. Neben den vier Gründungspartnern István Cocron, Steffen Liebl, Dr. Henning Leitz und Franz Braun, deren Anfangsbuchstaben für die Marke "CLLB" stehen, ist mit Alexander Kainz seit 2008 ein weiterer Partner für den Mandantenerfolg verantwortlich. Mittlerweile vertreten zwölf Rechtsanwälte von CLLB die rechtlichen Interessen ihrer Mandanten. Sie sind dabei vorwiegend auf Klägerseite tätig und machen für sie Schadensersatzforderungen geltend. Das heißt kurz zusammengefasst: Wir können Klagen.